Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung Datum	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	, Straße, Hausnummer) des Antragstellers – Verans	nations (10101011 Holwlinge 7 tilgabo)		ermerk	
Celipunkt der Feranstaltung Ont on Ober Geranstaltung Ont der Regervälig am (Mochenhag) Ont der Regervälig am (Mochenhag) Ont der Regervälig am (Mochenhag) Ont Stade, Haus-Nit. Feranstaltung NT-Anlass der Refranstaltung Alleinunterhalter Musikkarbelle (Name) Anzeil der Musikk (z. B. Schalliplatten, Tonband, Musikbox) Anzeil der Musikkarbelle (Name) Intrittisgeld Kein Eintrittsgeld Kein Eintrittsgeld Kein Eintrittsgeld Remerkungen Die veranstaltung One Behörde ausgefüllt! Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung Der Eingang der obigen Anzeige am Der Eingang der obig						
Datum						
Celipunkt der Feranstaltung Ont on Ober Geranstaltung Ont der Regervälig am (Mochenhag) Ont der Regervälig am (Mochenhag) Ont der Regervälig am (Mochenhag) Ont Stade, Haus-Nit. Feranstaltung NT-Anlass der Refranstaltung Alleinunterhalter Musikkarbelle (Name) Anzeil der Musikk (z. B. Schalliplatten, Tonband, Musikbox) Anzeil der Musikkarbelle (Name) Intrittisgeld Kein Eintrittsgeld Kein Eintrittsgeld Kein Eintrittsgeld Remerkungen Die veranstaltung One Behörde ausgefüllt! Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung Der Eingang der obigen Anzeige am Der Eingang der obig						
Uncert (von) (bis)		Anzeige einer ö	iffentlichen	Veranstal	tung	
Uhrzeit (vori) (bie) Uhrzeit (vori) (bie) Uhrzeit (vori) (bie) Uhrzeit (vori) (bie) Progetinating am (Mochentag) Uhrzeit (vori) (bie) Ort der Geranstaltung Ort der Geranstaltung Ort der Taux, Korzert, bunter Abend etc. Peranstaltung Alleinunterhalter Musikotarbietung Alleinunterhalter Musikotarbietung Alleinunterhalter Musikotarbietung Alleinunterhalter Musikotarbietung Anzehl der Musikotarbietung Anzehl der Musikotarbietung Musikkapelle (Name) Intrittsgeld Kein Eintrittsgeld EUR je Person Wird beantragt Wird beantragt Wird beantragt Wird von der Behörde ausgefüllt! Erlaubnis zur Durchführung einer Öffentlichen Veranstaltung Der Eingang der obigen Anzelga am wird bestätigt. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt Tür Gelum) Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt Tür Gelum) Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis.		Datum	Datum	Datum		
Ort, Straße, Haus-NX Feranstaltung Tri/Anlass der Feranstaltung Alteinunterhalter Antanit der Musik (z. B. Schallplatten, Tonband, Musikbox) Antanit der Musik Musikkapelle (Name) Musikkapelle (Name) Musikkapelle (Name) EUR Je Person Jehrerkungen Wird beantragt Wird beantragt Wird beantragt Wird von der Behörde ausgefüllt! Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung Der Eingang der obigen Anzeige am Wird von der Behörde ausgefüllt! Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. nicht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt Tor (Datum) Die Enlagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. Ort, Datum GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU	oranotantang	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (vo	on) (bis)	
Tank, Konzert, bunter Abend etc.		Regelmäßig am (Wochentag)		Uhrzeit (vo	on) (bis)	
Terz, Konzert, bunter Aband etc. Terz, Konzert, bunter Aband etc.		Ort, Straße, Haus-Nr.				
Räumlichkeiten Größe des Raumes m² Größe der Taroztläche m² zugelassene Personenzahl myt der Musikkdarbietung Alleinunterhalter mechanische Musik (z. B. Schallplatten, Tonband, Musikbox) Anzahl der Musike intrittsgeld kein Eintrittsgeld kei	art/Anlass der	Tanz, Konzert, bunter Abend etc.				
wit der Musikkdarbietung Alleinunterhalter Musikkapelle (Name) Musikapelle (Nam	eranstaltung					
Alleinunterhalter mechanische Musik (z. B. Schallplatten, Tonband, Musikbox) Musikkapelle (Name) Mird beantragt Mird beantragt Mird beatätigt. Mird bestätigt. Mird bestätigt. Mird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. Mird bestätigt. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt Mird (Datum) Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt Mird Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR	Räumlichkeiten	Größe des Raumes	Größe der Tanzfläche	zugelassei	ne Personenzahl	
Alleinunterhalter mechanische Musik (z. B. Schallplatten, Tonband, Musikbox) Arzahl der Musike der Musike (z. B. Schallplatten, Tonband, Musikbox) Arzahl der Musike (z. B. Schallplatten, Tonband, Arzahl	ert dor	m ²	2	m ²		
Musikkapelle (Name) intrittsgeld kein Eintrittsgeld EUR je Person Sperrzeit- erkürzung ist nicht erforderlich wird beantragt Wird von der Behörde ausgefüllt! Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung Der Eingang der obigen Anzeige am wird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. nicht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR EUR EUR EUR	ļ.	The individual of the individu				
kein Eintrittsgeld EUR je Person perkürzung bernerkungen Wird beantragt Wird von der Behörde ausgefüllt! Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung Datum Der Eingang der obigen Anzeige am Wird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. nicht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) bis Uhr Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr:: Gebühren Auslagen EUR Gebühren Auslagen EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EU		Musikkapelle (Name)				
ist nicht erforderlich wird beantragt Wird von der Behörde ausgefüllt! Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung Datum Der Eingang der obigen Anzeige am wird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. nicht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR Auslagen EUR EUR EUR	intrittsgeld	kein Eintrittsgeld	EUR	je Person		
Wird von der Behörde ausgefüllt! Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung Datum Der Eingang der obigen Anzeige am Wird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. nicht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt Tür (Datum) bis Uhr Tür (Datum) Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR Auslagen EUR EUR		ist nicht orfordarlich	wird boantragt			
Wird von der Behörde ausgefüllt! Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung Det Eingang der obigen Anzeige am wird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. nicht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) bis Uhr Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren EUR EUR EUR EUR EUR EUR		ist flicht enorderlich	wird bearitragt			
Wird von der Behörde ausgefüllt! Erlaubnis zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung Datum Der Eingang der obigen Anzeige am Wird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. nicht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) bis Uhr Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR EUR						
Datum Der Eingang der obigen Anzeige am Wird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR	Ü					
Datum Der Eingang der obigen Anzeige am Wird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. nicht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) bis Uhr Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR			Unterschrift des Antragstellers	- Veranstalter, bei Vereinen d	lessen Beauftragter	
Datum Der Eingang der obigen Anzeige am Wird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. nicht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) bis Uhr Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR			Unterschrift des Antragstellers	- Veranstalter, bei Vereinen d	lessen Beauftragter	
Detum Der Eingang der obigen Anzeige am Wird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR			Unterschrift des Antragstellers	- Veranstalter, bei Vereinen d	lessen Beauftragter	
Der Eingang der obigen Anzeige am wird bestätigt. Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. nicht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) bis Uhr für (Datum) bis Uhr Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren EUR EUR EUR EUR EUR		Mf:d			lessen Beauftragter	
Die Veranstaltung/Vergnügung ist erlaubnispflichtig. nicht erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) bis Uhr für (Datum) bis Uhr Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren EUR Auslagen EUR EUR EUR EUR EUR	Prt, Datum		von der Behörde ausgefü	lit!		
Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) bis Uhr für (Datum) bis Uhr Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR	rt, Datum		von der Behörde ausgefü	lit!		
Die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung wird hiermit jederzeit widerruflich erteilt für (Datum) bis Uhr für (Datum) Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR	rt, Datum Erlaubr	nis zur Durchführt	von der Behörde ausgefü ung einer öffe	lit!		
für (Datum) bis Uhr für (Datum) bis Uhr Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. Ort, Datum GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR	Erlaubr	Datum Datum Datum	von der Behörde ausgefü ung einer öffe wird bestätigt.	entlichen V		
für (Datum) bis Uhr für (Datum) bis Uhr Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. Ort, Datum GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR	Erlaubr	Datum Datum Datum	von der Behörde ausgefü ung einer öffe wird bestätigt.	entlichen V		
für (Datum) Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren Auslagen EUR EUR EUR	ert, Datum Erlaubr Der Eingang der o	Datum Datum Dobigen Anzeige am /Vergnügung ist erlaubnispfl	von der Behörde ausgefü ung einer öffe wird bestätigt.	entlichen V	/eranstaltunç	
Die Auflagen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Erlaubnis. GebVerzNr.: Gebühren EUR	Erlaubr Der Eingang der o	Datum Datum Dobigen Anzeige am /Vergnügung ist erlaubnispfl	von der Behörde ausgefü ung einer öffe wird bestätigt.	entlichen V	/eranstaltunç	
GebVerzNr.: Gebühren	Der Eingang der on Die Veranstaltung Die Erlaufür (Datum)	Datum Datum Dobigen Anzeige am /Vergnügung ist erlaubnispfl	von der Behörde ausgefü ung einer öffe wird bestätigt.	entlichen V cht erlaubnispflichtig.	eranstaltung	
Gebühren EUR Auslagen EUR EUR EUR	Der Eingang der o Die Veranstaltung Die Erlau für (Datum)	Datum Datum Dobigen Anzeige am /Vergnügung ist erlaubnispfl	von der Behörde ausgefü ung einer öffe wird bestätigt.	entlichen V cht erlaubnispflichtig.	eranstaltung	
Gebühren EUR Auslagen EUR EUR EUR	Erlaubr Der Eingang der o Die Veranstaltung Die Erlau für (Datum)	Datum Obigen Anzeige am /Vergnügung ist erlaubnispfl	von der Behörde ausgefü ung einer öffe wird bestätigt. ichtig. ni ranstaltung wird hiermi	entlichen V cht erlaubnispflichtig.	eranstaltung	
Auslagen EUR EUR	Die Erlaufür (Datum) Die Auflagen a	Datum Obigen Anzeige am /Vergnügung ist erlaubnispfl	von der Behörde ausgefü ung einer öffe wird bestätigt. ichtig. ranstaltung wird hiermi dieser Erlaubnis.	entlichen V cht erlaubnispflichtig. it jederzeit widerru bis	eranstaltung	
EUR	Die Erlaufür (Datum) Die Auflagen a	Datum Obigen Anzeige am /Vergnügung ist erlaubnispfl	von der Behörde ausgefü ung einer öffe wird bestätigt. ichtig. ranstaltung wird hiermi dieser Erlaubnis.	entlichen V cht erlaubnispflichtig. it jederzeit widerru bis	eranstaltung	
	Der Eingang der o Die Veranstaltung Die Erlau für (Datum) Für (Datum) Die Auflagen a	Datum Obigen Anzeige am /Vergnügung ist erlaubnispfl	von der Behörde ausgefü ung einer öffe wird bestätigt. ichtig. ni ranstaltung wird hiermi dieser Erlaubnis. Geb. Geb.	cht erlaubnispflichtig. it jederzeit widerru bis bis -VerzNr.:	reranstaltung Iflich erteilt Uhr Uhr	
LOI1	Die Erlaufür (Datum) Die Auflagen a	Datum Obigen Anzeige am /Vergnügung ist erlaubnispfl	von der Behörde ausgefü ung einer öffe wird bestätigt. ichtig. ni ranstaltung wird hiermi dieser Erlaubnis. Geb. Geb.	cht erlaubnispflichtig. it jederzeit widerru bis bis -VerzNr.:	reranstaltung Iflich erteilt Uhr Uhr EUR EUR	

Name, Anschrift (PLZ, Ort	r, Straße, Hausnummer) des Antragstellers – Veranst	alters (Telefon – freiwillige Angabe)	Eingangsvermerk	
	Anzeige einer ö	ffentlichen	Veranstaltur	ng
Zeitpunkt der Veranstaltung	Datum	Datum	Datum	
relatistaturig	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von) (bis)	Uhrzeit (von)	(bis)
	Regelmäßig am (Wochentag)		Uhrzeit (von)	(bis)
O.41	Ort Charles Have No.			
Ort der Veranstaltung	Ort, Straße, Haus-Nr.			
Art/Anlass der	Tanz, Konzert, bunter Abend etc.			
/eranstaltung				
D"	Größe des Raumes	Größe der Tanzfläche		and the second s
Räumlichkeiten	Grobe des Raumes m ²	Grobe der Tanzflache	zugelassene Perso m^2	onenzani
Art der	m		m	
Musikdarbietung	Alleinunterhalter	mechanische Musik (z.B. Schallplatten, Tonband	d, Musikbox)
				Anzahl der Musike
Eintrittsgeld	Musikkapelle (Name)			
Emmusgeid	kein Eintrittsgeld	EUR	je Person	
Sperrzeit-		20	je i eleeli	
verkürzung	ist nicht erforderlich	wird beantragt		
Ort, Datum		Officerscriffic des Antragstellers –	Veranstalter, bei Vereinen dessen B	eautragter
	Wird v	von der Behörde ausgefüll	t!	
Erlaubr	nis zur Durchführu	ıng einer öffe	entlichen Vera	nstaltung
	Datum			
Der Eingang der d	obigen Anzeige am	wird bestätigt.		
gg				
Die Veranstaltung	/Vergnügung ist erlaubnispfli	chtig. nic	cht erlaubnispflichtig.	
Die Erlau	ıbnis zur Durchführung der Ver	anstaltung wird hiermit	iederzeit widerruflich	erteilt
für (Datum)		anotanang ma momm	.,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	0.00.0
			bis	Uhı
für (Datum)				
			bis	Uhr
Die Auflagen a	uf der Rückseite sind Bestandteil	dieser Erlaubnis.		
Ort, Datum		Geb	VerzNr.:	
		Gebül		JR
		Ausla		JR
		Gesar		JR
				JR
		Vertei Blatt 1		att 3 = Steueramt
	Unterschrit			att $4 = z$. Akt

- 1. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Störung der Nachtruhe, insbesondere der Hausbewohner und der Nachbarschaft,
- 2. Die für bestimmte Tage (z. B. für den Volkstrauertag) gesetzlich oder durch die Gemeinde angeordneten Beschränkungen öffentlicher und sonstiger Vergnügungen sind zu beachten.
- Bei Tanzveranstaltungen sind die hierfür geltenden Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) in der derzeit gültigen Fassung einzuhalten.
- 4. Die Arbeitsschutzbestimmungen, insbesondere die Vorschriften über die Arbeitszeit des Personals, sind zu beachten.
- 5. Die Eingänge und Ausgänge des Lokals sind bis zum Weggang des letzten Gastes unversperrt und ausreichend beleuchtet zu halten.
- 6. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind einzuhalten.
- 7. Weitere Auflagen bleiben vorbehalten.

JUGENDSCHUTZGESETZ (JuSchG)

(Auszug aus dem Gesetz vom 23. Juli 2002 i.d.d.g.F., BGBl. I S. 2730)

§ 1 Begriffsbestimmung

- (1) Im Sinne dieses Gesetzes
- 1. sind Kinder Personen, die noch nicht 14 Jahre alt sind,
- 2. sind Jugendliche Personen, die 14, aber noch nicht 18 Jahre alt sind,
- ist personensorgeberechtigte Person, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Personensorge zusteht,
- 4. ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.
- (5) Die Vorschriften der $\S\S$ 2 bis 14 dieses Gesetzes gelten nicht für verheiratete Jugendliche.

§ 3 Bekanntmachung der Vorschriften

- (1) Veranstalter und Gewerbetreibende haben die nach den §§ 4 bis 13 für ihre Betriebseinrichtungen und Veranstaltungen geltenden Vorschriften sowie bei öffentlichen Filmveranstaltungen die Alterseinstufung von Filmen oder die Anbieterkennzeichnung nach § 14 Abs. 7 durch deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen
- (2) Zur Bekanntmachung der Alterseinstufung von Filmen und von Film- und Spielprogrammen dürfen Veranstalter und Gewerbetreibende nur die in § 14 Abs. 2 genannten Kennzeichnungen verwenden. Wer einen Film für öffentliche Filmveranstaltungen weitergibt, ist verpflichtet, den Veranstalter bei der Weitergabe auf die Alterseinstufung oder die Anbieterkennzeichnung nach § 14 Abs. 7 hinzuweisen. Für Filme, Film- und Spielprogramme, die nach § 14 Abs. 2 von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 gekennzeichnet sind, darf bei der Ankündigung oder Werbung weder auf jugendbeeinträchtigende Inhalte hingewiesen werden noch darf die Ankündigung oder Werbung in jugendbeeinträchtigender Weise erfolgen.

§ 4 Gaststätten

- (1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche an einer Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder sich auf Reisen befinden.
- (3) Der Aufenthalt in Gaststätten, die als Nachtbar oder Nachtclub geführt werden, und in vergleichbaren Vergnügungsbetrieben darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.
 - (4) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen von Absatz 1 genehmigen.

§ 5 Tanzveranstaltungen

- (1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden.
- (2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.
 - (3) Die zuständige Behörde kann Ausnahmen genehmigen.

§ 6 Spielhallen, Glücksspiele

- (1) Die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen oder ähnlichen vorwiegend dem Spielbetrieb dienenden Räumen darf Kindern und Jugendlichen nicht gestattet werden.
- (2) Die Teilnahme an Spielen mit Gewinnmöglichkeit in der Öffentlichkeit darf Kindern und Jugendlichen nur auf Volksfesten, Schützenfesten, Jahrmärkten, Spezialmärkten oder ähnlichen Veranstaltungen und nur unter der Voraussetzung gestattet werden, dass der Gewinn in Waren von geringem Wert besteht.

§ 9 Alkoholische Getränke

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen
- Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
- andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
- (2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.
- (3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

- 1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
- in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.
- § 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.
- (4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs. 2 und 3 des Alkopopsteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis »Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz« in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

- (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse an Kinder oder Jugendliche weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen oder der Konsum nikotinhaltiger Produkte gestattet werden.
- (2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat
- 1. an einem Kindern und Jugendlichen unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
- durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse nicht entnehmen können.
- (3) Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse dürfen Kindern und Jugendlichen weder im Versandhandel angeboten noch an Kinder und Jugendliche im Wege des Versandhandels abgegeben werden.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten auch für nikotinfreie Erzeugnisse, wie elektronische Zigaretten oder elektronische Shishas, in denen Flüssigkeit durch ein elektronisches Heizelement verdampft und die entstehenden Aerosole mit dem Mund eingeatmet werden, sowie für deren Behältnisse.

§ 11 Filmveranstaltungen

- (1) Die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen darf Kindern und Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Filme von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 zur Vorführung vor ihnen freigegeben worden sind oder wenn es sich um Informations-, Instruktions- und Lehrfilme handelt, die vom Anbieter mit »Infoprogramm« oder »Lehrprogramm« gekennzeichnet sind.
- (2) Abweichend von Absatz 1 darf die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen mit Filmen, die für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren freigegeben und gekennzeichnet sind, auch Kindern ab sechs Jahren gestattet werden, wenn sie von einer personensorgeberechtigten Person begleitet sind.
- (3) Unbeschadet der Voraussetzungen des Absatzes 1 darf die Anwesenheit bei öffentlichen Filmveranstaltungen nur mit Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person gestattet werden
- 1. Kindern unter sechs Jahren,
- 2. Kindern ab sechs Jahren, wenn die Vorführung nach 20 Uhr beendet ist,
- 3. Jugendlichen unter 16 Jahren, wenn die Vorführung nach 22 Uhr beendet ist,
- 4. Jugendlichen ab 16 Jahren, wenn die Vorführung nach 24 Uhr beendet ist.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die öffentliche Vorführung von Filmen unabhängig von der Art der Aufzeichnung und Wiedergabe. Sie gelten auch für Werbevorspanne und Beiprogramme. Sie gelten nicht für Filme, die zu nichtgewerblichen Zwecken hergestellt werden, solange die Filme nicht gewerblich genutzt werden.
- (5) Werbefilme oder Werbeprogramme, die für Tabakwaren oder alkoholische Getränke werben, dürfen unbeschadet der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 4 nur nach 18 Uhr vorgeführt werden.

§ 13 Bildschirmspielgeräte

- (1) Das Spielen an elektronischen Bildschirmspielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit, die öffentlich aufgestellt sind, darf Kindern und Jugendlichen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person nur gestattet werden, wenn die Programme von der obersten Landesbehörde oder einer Organisation der freiwilligen Selbstkontrolle im Rahmen des Verfahrens nach § 14 Abs. 6 für ihre Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet worden sind oder wenn es sich um Informations-, Instruktions- oder Lehrprogramme handelt, die vom Anbieter mit »Infoprogramm« oder »Lehrprogramm« gekennzeichnet sind.
 - (2) Elektronische Bildschirmspielgeräte dürfen
- 1. auf Kindern oder Jugendlichen zugänglichen öffentlichen Verkehrsflächen,
- 2. außerhalb von gewerblich oder in sonstiger Weise beruflich oder geschäftlich genutzten Räumen oder $\,$
- in deren unbeaufsichtigten Zugängen, Vorräumen oder Fluren nur aufgestellt werden, wenn ihre Programme für Kinder ab sechs Jahren freigegeben und gekennzeichnet oder nach § 14 Abs. 7 mit »Infoprogramm« oder »Lehrprogramm« øekennzeichnet sind.
- (3) Auf das Anbringen der Kennzeichnungen auf Bildschirmspielgeräten findet \S 12 Abs. 2 Satz 1 bis 3 entsprechende Anwendung.